



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/187
	Status: öffentlich Datum: 06.09.2011
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel Bericht im Rat: Artur Rieck Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.09.2011	Finanzausschuss
04.10.2011	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen

Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen, den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der **ausgeglichene** Verwaltungshaushalt 2011 in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von jeweils 21.527.100 € (+ 585.100 €) ab. Der **ausgeglichene** Vermögenshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 5.852.300 € (- 530.800 €) ab.

Verwaltungshaushalt:

Im Einzelnen sind folgende gravierende Veränderungen (> 10.000 €) des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

Einnahmen:

110000.100000.333	Erstattung Gebühren Pässe und BPA	+	53.800 €	(E)
110000.100000.999	Verwaltungsgebühren	-	13.000 €	(E)
211000.162000	Schulkostenbeiträge JSS	+	47.800 €	(E)
215000.162000	Schulkostenbeiträge FRS	+	49.900 €	(E)
464000.162010	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	+	32.700 €	(E)
464000.162020	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Lüttkamp	+	79.300 €	(E)
464000.162040	Erst. a.d. Jahresrechnung KiTa Kirchengemeinde	+	25.400 €	(E)
464000.162050	Erst. a.d. Jahresrechnung KiTa DRK Friedlandstr.	+	52.600 €	(E)
771000.115000	Erst. Personal- und Sachkosten des Bauhofes	+	18.000 €	(E)
772000.115000	Erst. Personal- und Sachkosten Reinigungsdienst	+	24.300 €	(E)
817000.210000	Gewinnablieferung von der Stadtwerke GmbH	+	76.200 €	(E)
900000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	11.300 €	(E)
900000.091000	Ausgleichsleistungen Familienlastenausgleich	+	133.100 €	(E)

Ausgaben:

SN 10	Personalausgaben	+	156.000 €	(A)
020000.653000	Bekanntmachungskosten	+	13.700 €	(A)
110000.650000.333	Kosten der Reisepässe und BPA	+	45.000 €	(A)
110000.540000	Bewirtschaftungskosten Obdach-Unterkünfte	+	14.000 €	(A)
130000.544000	Heiz-/Wärmekosten Feuerwehr	+	11.200 €	(A)
200100.542000	Kosten für Hausmeisterdienste durch Dritte	+	11.800 €	(A)
210000.672000	Schulkostenbeiträge Grund- und Hauptschulen	+	100.400 €	(A)
211000.501000.502	Unterhaltung Außenanlagen/Schulgelände JSS	+	11.000 €	(A)
211000.544000	Heiz-/Wärmekosten JSS	-	12.500 €	(A)
211100.500000.500	Bauunterhaltung Sporthalle JSS	+	24.500 €	(A)
215000.544000	Heiz-/Wärmekosten FRS	-	25.100 €	(A)
215000.545000	Reinigungskosten der FRS	+	20.000 €	(A)
230000.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasien	+	45.400 €	(A)
270000.672000	Schulkostenbeiträge Sonderschulen	+	17.200 €	(A)
281200.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	+	118.100 €	(A)
431000.540000	Bewirtschaftungskosten Altentagesstätte	-	20.000 €	(A)

464000.701200	Kosten freiw. Sozialstaffel f. KiTa-Betreuung	+	17.000 €	(A)
464000.706000	Zuschuss f.d. Kinderspielstunden ev. Kirchengem.	+	18.600 €	(A)
610000.655100	Bebauungspläne	+	17.000 €	(A)
630000.510000.001	Unterhaltung Gemeindestraße ext. Firmen	-	150.000 €	(A)
630000.510000.002	Unterhaltung Gemeindestraßen d. Bauhof	-	25.000 €	(A)
630000.542000	Streumittel, Schneeräumung	+	31.000 €	(A)
630000.546000	Gebühren zur Oberflächenentwässerung	+	70.700 €	(A)
630310.500000	Unterhaltung Fußgängerbrücke	+	17.700 €	(A)
880000.500000.215	Unterhaltung Wohnung in der FRS	+	10.500 €	(A)
880000.540000	Bewirtschaftungskosten	+	12.100 €	(A)
910000.808000	Zinsen an Kreditmarkt	-	55.100 €	(A)
910000.808100	Zinsen für lfd. Konten	-	37.200 €	(A)
910000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	+	36.800 €	(A)

Vermögenshaushalt:

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den **Einnahmen** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

211000.360000	Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm II	+	18.600 €	(E)
630000.350000	Erschließungsbeiträge u. ähnliche Entgelte	-	1.000.000 €	(E)
881000.366000	Zuschuss von Dritten für Neuwaldbildung	-	15.000 €	(E)
890000.368000	Erbschaft Veit	+	444.000 €	(E)
910000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+	36.800 €	(E)
910000.378800	Kredite von übrigen Bereichen	-	17.700 €	(E)

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

211000.960000	Energetische Sanierungen JSS	+	19.000 €	(A)
211000.963000	Umbaumaßnahmen JSS	+	15.000 €	(A)
215000.962000	Energetische Baumaßnahmen FRS (VE 2012)	+	40.000 €	(A)
464000.935000	Beschaffung Bauwagen für Waldkindergarten	+	20.000 €	(A)
464000.940000	Bau- und Planungskosten Ersatzbau DRK-KiTa	+	50.000 €	(A)
550000.987040	Zuschuss a.d. FCU für Sportplatzbau	+	50.000 €	(A)
560000.950000	Bau- u. Planungskosten Sportplatz Gr. Moorweg	-	50.000 €	(A)
630000.935000	Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsüberwach.	+	25.000 €	(A)
630000.950000	Ausgleichsmaßnahmen	+	12.000 €	(A)
630000.961000	Verkehrsrahmenplan	-	15.000 €	(A)
630300.950100	Baukosten Stadtkern/Bahnhofsumf. (VE 2012)	+	60.000 €	(A)
631300.932000	Erwerb von Grundstücken „Tornesch am See“	+	575.000 €	(A)
631300.950000	Erschließungskosten „Tornesch am See“	-	1.800.000 €	(A)
632800.955400	Ausbaukosten Hamburger Straße	+	55.000 €	(A)
881000.932200	Allgemeiner Grunderwerb	+	50.000 €	(A)
881000.961030	Aufforstung von Waldflächen	-	20.000 €	(A)
890000.986000	Bürgerstiftung i. M. Gerhard Veit	+	450.000 €	(A)
910000.978800	Tilgung an Kreditmarkt	+	36.800 €	(A)

Schlussbetrachtung:

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist der Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) mit den entsprechenden Begründungen zu den Veränderungen der einzelnen Haushaltsstellen beigefügt.

Auf manche Mehrausgaben, die vom Land vorgegeben werden, hat die Stadt keinen Einfluss, so dass z.B. eine Anhebung der Ansätze für die Schulkostenbeiträge (Grupp. 672000) um + 298.100 € unumgänglich ist.

Die veranschlagten Personalkosten wurden auf der Basis der ausgezahlten Personalaufwendungen der Monate Januar bis einschließlich Juli für das Jahr 2011 hochgerechnet. Beschlossene Veränderungen wie Neueinstellungen, Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Höhergruppierungen u. dergl. wurden in die Berechnungen mit einbezogen.

Die immer noch anhaltende Erholung der Konjunktur hat die erwartete positive Auswirkung auf den Verwaltungshaushalt genommen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass alle eingeplanten Einnahmen des Abschnitt 90 (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile etc.) auch tatsächlich fließen werden.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2011 wird die Deckung des aus 2009 resultierenden Fehlbetrages erfüllt sein, so dass es zumindest in dieser Hinsicht zu einer spürbaren Entlastung des Verwaltungshaushaltes 2012 kommen wird (=> 641.200 €).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Ratsversammlung den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Inhalten:

Der Verwaltungshaushalt wird in der Einnahme und Ausgabe von festgesetzt.	20.942.000 €	auf	21.527.100 €
---	--------------	-----	--------------

Der Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe nunmehr von festgesetzt.	6.383.100 €	auf	5.852.300 €
---	-------------	-----	-------------

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	2.900.600 €	auf	2.882.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	500.000 €	auf	600.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von (<i>unverändert</i>)	16.000.000 €	auf	16.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von	92,44 Stellen	auf	98,13 Stellen

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 290%, Grundsteuer B = 290%, Gewerbesteuer = 350%)

Der entsprechenden Anpassung des Finanzplans sowie der daraus resultierenden Veränderung des Investitionsprogramms der Jahre 2010 – 2014 wird zugestimmt.

Dem geänderten Stellenplan 2011 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 12.9.2011, in der vorgelegten Form zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf des 1. Nachtrags zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2011
Gesamtplan und Gruppierungsübersicht